



GEMEINDEAMT

FELDKIRCHEN BEI MATTIGHOFEN

5143 Feldkirchen b.M., Feldkirchen 45
Pol. Bezirk Braunau am Inn, Land Oberösterreich

Telefon: 07748/2365-0, Fax: 07748/2365-220
E-Mail: gemeinde@feldkirchen-mattighofen.ooe.gv.at
<http://www.feldkirchen-mattighofen.ooe.gv.at>
Bankverbindung Raiffeisenbank Mattigtal
BIC RZOOAT2L303, IBAN AT703430300000610048
BIZL 34303, Kto.Nr. 610.048
DVR: 0482595, ATU 23400807

Aktenzeichen: 011-03/2026

13.05.2026

STELLENAUSSCHREIBUNG

Gemäß §§ 8 und 9 Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002, LGBl.Nr. 81/2002 idgF., folgender Dienstposten für den Gemeindekindergarten zur Besetzung öffentlich ausgeschrieben:

STÜTZPÄDAGOGIN ODER STÜTZASSISTENTIN

Dienstbeginn:	ehestmöglich
Dienstverhältnis:	befristet auf die Dauer der Integration
Beschäftigungsausmaß:	14,75 Wochenstunden (36,88%)
Entlohnung:	Gemäß Gemäß §§ 7 ff Oö. Gemeindebedienstetengesetz 2001, LGBl. 48/2001 idgF. in Verbindung mit dem Oö. Kinderbildungs- und -betreuungs-Dienstgesetz idgF., KBP oder GD22 KBP oder GD22, Mindestlohn bei Vollbeschäftigung € 3.309,30 bzw. € 2.231,40 (brutto).
Aufgaben:	Betreuung zwei beeinträchtigte Kinder mit erhöhtem Förderbedarf in einer Integrationsgruppe.

Zu den allgemeinen Aufnahmevoraussetzungen zählen:

- Österreichische Staatsbürgerschaft (ausländische Staatsangehörige, die durch Staatsverträge im Rahmen der europäischen Integration für den Berufszugang Inländern gleichgestellt sind, erfüllen auch diese Voraussetzung)
- volle Handlungsfähigkeit, einwandfreies Vorleben
- Persönliche, insbesondere gesundheitliche und fachliche Eignung für die vorgesehene Verwendung
- Bei männlichen Bewerbern der abgeleistete Präsenz- bzw. Zivildienst
- Führerschein B (wünschenswert)
- Bewerber müssen die in den §§ 4 und 5 OÖ. Kinderbetreuungs-Dienstgesetz 2014 und die im § 3 des OÖ. Gemeindebedienstetengesetzes 1982 enthaltene Anstellungserfordernisse erfüllen.

Besondere, wünschenswerte Aufnahmevoraussetzungen:

- Abgeschlossene Berufsausbildung für Kindergartenpädagogin(e) bzw. Erfüllung der Aufnahmevoraussetzungen aufgrund des Oö. Kinderbetreuungs-Dienstgesetz (im Ausnahmefall auch eine ausgebildete KG-Assistentin möglich)
- Konstruktive Zusammenarbeit im Team
- Verantwortungsvoller Umgang mit den Kindern
- Bereitschaft zur Weiterbildung

Anstellungserfordernisse:

Allgemeine Anstellungserfordernisse nach dem Oö. Gemeindebedienstetengesetz 2001 idgF. sowie nach dem Oö. Kinderbetreuungs-Dienstgesetz 2014 idgF.

Auswahlverfahren:

Das Auswahlverfahren erfolgt nach den Bestimmungen des § 11 Oö. GDG 2002 und wird aufgrund eines Vorstellungsgespräches im Zuge der Sitzung des Personalbeirates durchgeführt.

Folgende Unterlagen sind dem Bewerbungsbogen anzuschließen:

Lebenslauf, Zeugnisse, Befähigungsnachweise, Foto

Nach Anstellung: Geburtsurkunde, Heiratsurkunde (falls verheiratet), Staatsbürgerschaftsnachweis, Geburtsurkunde der Kinder (falls vorhanden), lückenloser Versicherungsverlauf (Auszug Sozialversicherung-ÖGK), Arbeitszeugnisse, Dienstzeitbestätigungen, usw.

Bewerbungsbögen erhalten Sie am Gemeindeamt Feldkirchen b.M. oder Sie laden sich diesen von der Homepage der Gemeinde (www.feldkirchen-mattighofen.ooe.gv.at) heruntergeladen oder fordern diesen per E-Mail (gemeinde@feldkirchen-mattighofen.ooe.gv.at) an.

Bewerbungseingang:

Bewerbung mittels Bewerbungsbogen schriftlich oder persönlich beim Gemeindeamt Feldkirchen b. M.

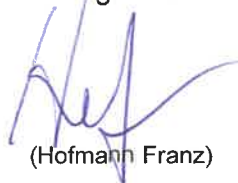
bis spätestens Freitag, 05. Juni 2026

beim Gemeindeamt Feldkirchen bei Mattighofen schriftlich einzubringen.

Weitere Informationen erhalten Sie beim Gemeindeamt (AL Mertes Jessica, 07748/2365-212)

Mit freundlichen Grüßen

der Bürgermeister:



(Hofmann Franz)

Angeschlagen am: 20.05.2026

Abgenommen am: 08.06.2026